

1 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern
2 2. Tagung des 2. Landesparteitages
3 17. April 2010, Stadthalle Ludwigslust

4

5

6

7 **Beschluss**

8

9

10 **Veränderung der Landessatzung**

11

12

13 **1. Neufassung des §16 - Zusammensetzung und Wahl des Landesausschusses**

14 (1) Dem Landesausschuss gehören mit beschließender Stimme an:

15 a) 24 Vertreterinnen und Vertreter aus Kreisverbänden,

16 b) zwei von einer Versammlung der Sprecherinnen und Sprecher der landesweiten
17 Zusammenschlüsse zu wählende Mitglieder,

18 c) zwei durch den Landesvorstand aus seiner Mitte zu bestimmende Mitglieder,

19 d) zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Jugendverbandes.

20 (2) Dem Landesausschuss können weitere Mitglieder mit beratender Stimme angehören.

21 (3) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverbände werden auf Versammlungen in
22 Delegiertenwahlkreisen gewählt. Ein Delegiertenwahlkreis umfasst einen oder mehrere
23 territorial verbundene Kreisverbände. Die Mandate der Gliederungen werden entsprechend
24 den Mitgliederzahlen paarweise auf die Delegiertenwahlkreise verteilt.

25 (4) Die Mitglieder mit beratender Stimme werden auf Beschluss des Landesparteitages bestimmt.
26 Dabei soll die Landtagsfraktion angemessen berücksichtigt werden.

27 (5) Die Mitglieder werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren bestellt. Für die Mitglieder sind
28 auch Ersatzmitglieder zu wählen.

29

30 **2. In-Kraft-Treten / Übergangsbestimmungen**

31 a) Die Veränderung des § 16 der Landessatzung tritt am heutigen Tage in Kraft.

32 b) Bis zum 31.12.2010 werden die o.g. Gremien, entsprechend Neufassung und unter
33 Berücksichtigung der Wahlordnung der Partei DIE LINKE, Mitglieder für den Landesausschuss
34 der Legislaturperiode 2010/2011 wählen bzw. nachwählen.

35 c) Der bislang für die Legislaturperiode 2010/2011 gewählte Landesausschuss setzt seine
36 Arbeit fort.

37 d) Für die Wahl der Mitglieder des Landesausschusses der Legislaturperiode 2012/2013 sind
38 ausschließlich die Neuregelungen des § 16 der Landessatzung anzuwenden.

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54